

Amtsgericht München

Abteilung für Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen

Az.: 1540 K 27/23

München, 15.02.2024



Terminsbestimmung:

1. Der Termin vom 09.04.2024 wird aufgehoben.

2. Neuer Termin wird bestimmt wie folgt:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Donnerstag, 11.04.2024	10:00 Uhr	202, Sitzungssaal	Amtsgericht München, Infanterie- straße 5, 80797 München

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts München von Feldmoching

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
20,408/1000	Wohnung	53	13250

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar
Feldmoching	1348/52	Wohngebäude, Nebengebäude, Hofraum, Garten	Schleißheimer Straße 515, Linkstraße 86, 88, 90, 92	0,5231

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

3-Zi.-Whg. im 3. OG, Wfl. ca. 67,12 m² (inkl. Balkon zu 1/2) mit Kellerabteil im KG, Nfl. ca. 3,9 m²; SNR an Kfz-Stellplatz, Bj. ca. 1960.

Lage: Linkstraße 86, 80933 München (Feldmoching).;

Verkehrswert:

443.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 16.02.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

AMTSGERICHT MÜNCHEN
-Vollstreckungsgericht-